

***Pressekonferenz
25. Februar 2016 in Berlin***

***Erhebung
Verfassungsbeschwerde /
Verfassungsklage***

Sehr geehrte Damen und Herren,

Außenminister Steinmeier sagte anlässlich einer Pressekonferenz: Sie (die Demokratie Anm. d. Verf.) brauche die „kritischen, fundierten, relevanten Berichte“ der Presse. Diese wiederum müsse in der Lage sein, „mit Texten und Recherchen, die durchdringen und nachwirken“, ihre Aufgabe wahrzunehmen. Nur so werde die Presse „ihrer Wächterrolle gerecht“. „Freie Medien, möglichst viele unterschiedliche freie Medien“, sind die Grundlage einer stabilen Demokratie.“

(Zitat Ende)

Sie, verehrte Damen und Herren von der Presse, müssen die Bevölkerung objektiv, fundiert und neutral *unterrichten*. Auf den folgenden Seiten liefern wir Ihnen ausschließlich bewiesene Daten und Fakten. Keine Vermutungen. Zahlen, Daten und Fakten die beweisen, dass die Energiewende auf einer einzigen großen Lüge basiert, dass die Energiewende an den Gesetzen der Physik scheitern wird. Wir beweisen durch Fakten, dass entgegen der Lügen der Politik und WEA-Lobbyisten, von WEA im Bereich von 1–20 Hz Schallwellen (Infraschall) ausgehen die selbst in 10 km Entfernung im Gebäude noch Druckpegel von 50 dB durchaus erreichen können und bei Realisierung der Ausbauziele der Windkraft die Gesundheit von ca. 25 % der Bevölkerung schädigen würden. Wir beweisen, dass die derzeit zur Genehmigung von WEA herangezogenen DIN-Normen/ TA-Lärm den technischen Gegebenheiten, der Realität, nicht im Ansatz Rechnung tragen. Die z. Bsp. im Genehmigungsverfahren unterstellte kugelförmige Schallausbreitung an Stelle der tatsächlich stattfindenden kegelförmigen Schallausbreitung in Lee-Richtung ist nur ein Beispiel. Zulassung, Baugenehmigung und Betrieb von WEA geschehen tatsächlich im rechtsfreien Raum. Das dabei die Gesundheit der Bevölkerung massiv geschädigt wird, wird billigend in Kauf genommen. Bitte berichten Sie darüber.

Die Verfassungsbeschwerde / Verfassungsklage wird vom Regionalverband Taunus - Windkraft mit Vernunft e.V. initiiert. Finanziert wird die Klage durch Spenden. An dieser Stelle möchten wir uns bei dem Team der ehrenamtlich tätigen Mitstreiter bedanken. Ohne Ihre Unterstützung wäre die Klage/ Beschwerde nicht möglich.

Achim Göbel

Vorsitzender Regionalverband Taunus - Windkraft mit Vernunft e. V.

info@regionalverband-Taunus.de

Inhalt

Thema	Seite
Inhalt und Ziel der Verfassungsbeschwerde / Verfassungsklage Prof. Dr. Rudolf Wendt Verfassungsrecht Universität Saarland Prof. Dr. Michael Elicker Verfassungsrecht Universität Saarland	4 - 5
Messungen bei den Klägern GuSZ Gutachter u. Sachverständigen Zentrum für Umwelt-Messungen GmbH	6
Medizinische Daten zur Verfassungsklage Dr. med. Johannes Mayer Clinical Assistant Prof. Osteopathic Medicine OUHCOM Athens, Ohio/USA Facharzt für Allgemeinmedizin Friedberg/Bayern	7 - 8
Auswirkungen von WEA-Schall auf die menschliche Gesundheit Jutta Reichardt, deutsche Sprecherin der EPAW.org	9- 12
Akustik / Gesundheitsgefahren für Anwohner von Windkraftanlagen durch veraltete Normen und Regelwerke, technische Sicht, Messungen Dipl.-Ing. Bernd Töpperwien, Dipl.-Ing. Gerhard Artinger, S. Johannsen (www.umweltmessung.com), GF der GuSZ Sachverständigen GmbH	13 - 14
Umwelt Achim Göbel, Vorsitzender Regionalverband Taunus - Windkraft mit Vernunft e.V. info@regionalverband-Taunus.de	15 - 16
Wirtschaftlichkeit Achim Göbel, Vorsitzender Regionalverband Taunus - Windkraft mit Vernunft e.V.	17 - 19

Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht

Die Beschwerdeführer erheben ihre Verfassungsbeschwerde / Verfassungsklage stellvertretend für eine Vielzahl von Bürgern, die durch in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft errichtete Windenergieanlagen (WEA) erheblich gesundheitlich beeinträchtigt werden. Sie rügen, dass die staatlichen Organe es trotz der Schutzverpflichtung, die ihnen aus dem Recht auf körperliche Unversehrtheit gemäß Art. 2 Absatz 2 Satz 1 und auf Eigentum gemäß Art. 14 Abs. 1 des Grundgesetzes erwächst, in verfassungswidriger Weise unterlassen, wirksame Maßnahmen zum Schutz gegen die von diesen Anlagen ausgehenden Infraschall- und tieffrequenten Schall-Immissionen zu treffen. Sie erstreben eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der eine Verletzung ihrer Grundrechte festgestellt wird.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz selbst erkennt diese grundrechtliche Schutzverpflichtung an. Es verlangt in § 5 Abs. 1 Nr. 1 einen ausreichenden Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Diesen gesetzlichen Auftrag haben die staatlichen Organe nicht entsprechend dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik umgesetzt. Für die Erteilung von Genehmigungen und für den Betrieb von Windenergieanlagen dienen in Deutschland die Regelwerke DIN 9613-2, der TA-Lärm und der DIN 45680 aus den Jahren 1997 und 1999. Diese Regelwerke berücksichtigen die mit der zunehmenden Größe der Windenergieanlagen erheblich gestiegene Immissionsbelastung, insbesondere im Bereich des niederfrequenten Infraschalls, nicht. Im Lichte der heutigen wissenschaftlichen Erkenntnisse besteht daher eine verfassungsrechtliche Anpassungs- und Nachbesserungspflicht. Der Staat muss durch die Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen seiner Schutz- und Vorsorgepflicht nach Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes nachkommen, um Schäden in größerem Ausmaß für Leib und Leben der Bürger zu verhindern. Diese Nachbesserungspflicht besteht für den Staat vor allem deshalb, weil der durch die Schaffung der Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen und durch die Erteilung der entsprechenden Genehmigungen eine eigene Mitverantwortung für etwaige Grundrechtsbeeinträchtigungen übernommen hat. Auch ein Unterlassen der öffentlichen Hand ist im Wege der Verfassungsbeschwerde rügefähig.

Eine vorherige Anrufung der Verwaltungsgerichte ist den Beschwerdeführern nicht zumutbar. Sie wäre ohne Aussicht auf Erfolg. Denn die Verwaltungsgerichte verneinen bis in die jüngste Zeit in ständiger und einheitlicher Rechtsprechung, dass es sich bei den von Windenergieanlagen hervorgerufenen Immissionen von Infraschall und tieffrequentem Schall um schädliche Umwelteinwirkungen handelt.

Tatsächlich ist heute wissenschaftlich nachgewiesen, dass die gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall und tieffrequentem Schall beträchtlich sind. Die Verfassungsklage wird auf entsprechende jüngere und neueste wissenschaftliche Untersuchungen namhafter Schallexperten und Mediziner aus dem In- und Ausland gestützt.

Ziel der Beschwerdeführer ist die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Nichtanpassung der für die Genehmigung und den Betrieb von Windenergieanlagen einschlägigen Regelwerke an den heutigen Stand von Wissenschaft und Technik ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit gemäß Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und auf Eigentum gemäß Art. 14 Abs. 1 GG verletzt. Hinsichtlich der Anpassung der Regelwerke verfügen die staatlichen Organe über einen Ermessensspielraum. Bis zu einer auf Dauer angelegten Neugestaltung der einschlägigen Regelwerke müssen sie der Verpflichtung zum Schutz der Anwohner vor langfristigen Gesundheitsschäden und der Wahrung der eigentümerischen Belange aber durch den Erlass geeigneter vorläufiger Regeln Rechnung tragen. Wirksame temporäre Sofortmaßnahmen wären die Normierung eines Mindestabstandes der Windenergieanlagen zur Wohnbebauung, ein Ausbau-Moratorium und Einschränkungen des Betriebs vorhandener Anlagen.

Messungen bei Betroffenen / Klägern

Die Firma **GuSZ Gutachter- u. Sachverständigen- Zentrum für Umwelt-Messungen GmbH** (www.umweltmessung.com) als eine der wenigen auf Infraschall- und Körperschall - als Kombinationsmessungen - in Europa spezialisierten u. „unabhängigen“ Sachverständigen-Firmen, hatte schon im Jahr 2015, bei alleine hier über 40 durchgeführten **WEA**- Immissionsbetroffenen-Auftragsmessungen von Personen aus ganz Deutschland, teils sehr hohe Infraschall- u. Körperschall-Kombinationsbelastungen messtechnisch feststellen und nachweisen können, die vorher so durch behördlich angeordnete Messungen „anderer“ Sachverständiger vor Ort nicht erfasst und bestätigt werden konnten. Auf Grund dieses Knowhows und der Ausstattung mit einzigartigem (teils hier aufwendig selbst entwickelten) professionellem Messequipment und Messverfahren wurde die Firma mit den Ihr zur Verfügung stehenden, unabhängigen Mess-Ingenieuren (seitens zweier Kläger der Verfassungsbeschwerde/-Klage) damit beauftragt, durch Ihr fachliches Knowhow zur Beweisfindung der Klageerhebung mit beizutragen.

In beiden, hier dazu beauftragten Fällen konnte der eindeutige messtechnische, faktische Beweis erbracht werden, dass die betroffenen Kläger sich Ihre gesundheitlichen Beschwerden nicht nur einbilden, sondern dass diese in einem direkten Zusammenhang mit den beschwerdeauslösenden WEA als dafür verantwortliche Immissionsquellen gebracht werden konnten. Da normale und selbst amtlich geeichte Messgeräte, technisch und physikalisch bedingt, derzeit nicht in der Lage sind diese hier relevanten Immissionen überhaupt erfassen zu können und es auch im gerichtlichen Bereich bis dato kein geeignetes Sachverständigen-Gebiet bzw. Zuordnung gibt und dieses erst durch die hier dafür zuständigen IHK's künftig geschaffen werden muss, konnten bisher in gerichtlichen Verfahren daher auch kein jemals gerichtlich bestellter Gutachter die Interessen der Betroffenen fachlich richtig und korrekt beurteilen! Aus diesem Grund konnten bisher hier Gerichte auch nur Fehlentscheidungen treffen, da Ihnen die reale, wirkliche Immissionsbelastung von Infraschall-Opfern anhand von bisherigen konventionellen Sachverständigen der Akustik nicht aufgezeigt werden konnte und selbst der Gesetzgeber so keinen Handlungsbedarf sehen und erkennen konnte. Den Klägern in dieser Verfassungsbeschwerde ist es, dank der Ihrerseits hier beauftragten Firma, erstmalig sicher nun ebenso gelungen, viele normenseitig und in Deutschland dazu immer noch gültige, veraltete Schutzvorschriften, als fehlerhaft und nicht ausreichend, glaubhaft aufzeigen zu können. Der Gesetzgeber sollte daher mit einem sofortigen Handeln hier reagieren und diesen allgemeinen Missstand schnellstmöglich beseitigen, um seiner Sorgfaltspflicht und dem Schutzanspruch einer sehr großen Anzahl von betroffenen Bürgern, nachzukommen.

S. Johannsen

Geschäftsführer

GuSZ Gutachter- u. Sachverständigen Zentrum für Umwelt-Messungen GmbH

Medizinische Daten zur Verfassungsklage **Medizinische Evidenz für gesundheitliche Schäden durch ILFN**

Die medizinische Wissenschaft ist sich darin einig, dass ausreichender Schlaf essentiell für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden ist. Es gibt eine umfangreiche Literatur, die belegt, dass chronische Schlafstörungen die Gehirn Funktion, das Herz und die Blutzirkulation und auch den gesamten Stoffwechsel beeinträchtigen. Jede Ursache, die den Schlaf stört, führt zu chronischem Stress und damit zu einer nachweisbaren Beeinträchtigung der Gesundheit.

Die Vielzahl der nationalen und internationalen Studien zu Windenergieanlagen (WEA) und Infra Low Frequency Noise (ILFN) zeigt ganz eindeutig den Zusammenhang zwischen der Schall-Emission von WEA und Schlafstörungen der Anwohner. Darüber hinaus lässt sich auch eine Dosis-Wirkungsbeziehung bezogen auf den Abstand der WEA und der Ausprägung der Schlafstörungen nachweisen. Daraus ergibt sich zwingend, dass aus medizinischer Sicht sichere Mindestabstände von WEA zur Wohnbebauung eingehalten werden müssen.

Aufgrund aller vorliegenden Studien kann man davon ausgehen, dass empfindliche Menschen in **15-30% durch Schallemissionen von WEA krank werden**. Dies ist in allen und auch in verschiedenen Ländern mit hoher Konstanz nachweisbar.

Da der Ausbau der WEA aufgrund der politisch gewollten Energiewende zügig vorangetrieben wird (mindestens 5.000 neue WEA/Jahr), kann man davon ausgehen, dass bis zum Jahr 2030 praktisch überall in Deutschland WKA flächendeckend in Betrieb sind. Eine Hochrechnung der Ziele der Bundesregierung ergibt, dass dann alle 2-3 km im Durchschnitt eine WEA stehen muss. Wissenschaftlich ist davon auszugehen, dass somit von 82 Millionen Einwohnern mindestens 5 Millionen in ihrer Gesundheit betroffen sein werden. Die Größenordnung von 5 Millionen hat eine äußerst hohe medizinisch-politische und eine gesundheits-ökonomische Bedeutung. Dabei sind die Folgeschäden durch Schadenersatzansprüche und folgende Berentungen noch gar nicht berücksichtigt.

Im medizinischen Gutachten wird die vorhandene aktuelle internationale und nationale Literatur mit Schwerpunkt zu folgenden Themenbereichen aufgearbeitet:

- 1) Bereits 1999 hat die WHO in ihrem Report „Guidelines for Community Noise“ (Berglund 2000) gesundheitliche Bedenken zu ILFN-emittierenden Anlagen festgestellt:**
„It should be noted that a large proportion of low-frequency component in a noise may increase considerably the adverse effects on health. The evidence on low frequency noise is sufficiently strong to warrant immediate concern“.
- 2) Der von Windkraftanlagen produzierte niederfrequente Schall (ILFN) erreicht das menschliche Gehirn und kann dort gesundheitlich Schäden auslösen:**
Vor allem durch Arbeiten von Salt(2011) konnte nachgewiesen werden, dass ILFN über die äußeren Haarzellen des Innenohres aufgenommen wird und dort einen endo-lymphatischen Hydrops erzeugt, der wiederum für zahlreiche Symptome verantwortlich ist. Aufgrund der komplexen Verschaltung im Gehirn sind Symptome wie Tinnitus, Schwindel, Angstgefühle und chronische Stressreaktionen physiologisch erklärbar.

3) Die Schlafqualität wird durch ILFN nachhaltig gestört:

Neuere Studien (Paller 2014) zeigen eindeutig, dass die Schlafqualität der Anwohner von WEA in Abhängigkeit vom Abstand zur WEA beeinträchtigt wird. Die Evidenzlage für einen ursächlichen Zusammenhang ist sehr hoch. Chronische Schlafstörungen führen zu chronischem Stress und damit erheblichen gesundheitlichen Folgeschäden.

4) Natürlicher Infraschall ist „gesund“, künstlich erzeugter kann krankmachen:

Vor allem die Arbeiten von Dooley (2014) belegen, dass das menschliche Gehirn natürlichen Infraschall (Blätterrauschen, Meeresbrandung u.a.) als normal bewertet, aber künstlich erzeugten, rhythmisch pulsierenden, wie er von WEA generiert wird als Belastung empfindet. Innerhalb von Häusern ist die schädigende Wirkung nachweislich noch störender als im Freien.

5) Welche Evidenz gibt es zwischen den von WEA erzeugten ILFN und gesundheitlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung:

Mehrere systematische Reviews und zahlreiche Einzelarbeiten belegen bei zu nahen Abständen negative gesundheitliche Auswirkungen von ILFN bei im Schnitt 15-30% der Bevölkerung. Für den ursächlichen Zusammenhang ILFN vom WEA erzeugt und gesundheitlicher Beeinträchtigung zeigen die Reviews einen hohen Evidenzgrad von 4-5 (Skala von Ia – V), was nahezu einer gesicherten Erkenntnis entspricht.

6) Machbarkeitsstudie des Umweltbundesamt 2014:

Die Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall (Krahe et al 2014) sichtet die nationale und internationale Literatur und kommt zu dem Schluss, dass die Forschungsdaten in Deutschland im internationalen Vergleich eher schlecht sind. Es werden erstmals Messprotokolle entwickelt und Studienkonzepte vorgelegt, mit denen in der Zukunft gemessen werden kann.

Werden die politischen Vorgaben (Energiewende) konsequent umgesetzt, dann steht bis zum Jahr 2030 im Durchschnitt alle 2-3 km eine WEA in Deutschland. Nach unseren Berechnungen müssen dann mindestens 5 Millionen Menschen mit deutlichen bis schwerwiegenden gesundheitlichen Auswirkungen rechnen. Dazu gehören dann auch alle medizinischen und psychischen Folgeerkrankungen, die im Rahmen der chronischen Stressbelastung auftreten werden.

Aus fachlich-medizinischer Sicht kann man aufgrund der eindeutigen negativen wissenschaftlichen Daten nicht von einer gesundheitlichen Unbedenklichkeit von WEA nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen incl. der TA Lärm ausgehen.

Der momentane gesetzliche Genehmigungsrahmen ist seit dem letzten Weltkrieg der größte unfreiwillige Feldversuch an Millionen von Menschen zum Thema Krankheit durch Infraschall. Im wissenschaftlichen Bereich würde eine derartige unkontrollierte Massenuntersuchung von keiner Ethik Kommission genehmigt werden.

Für die AG Medizin der Projektleiter

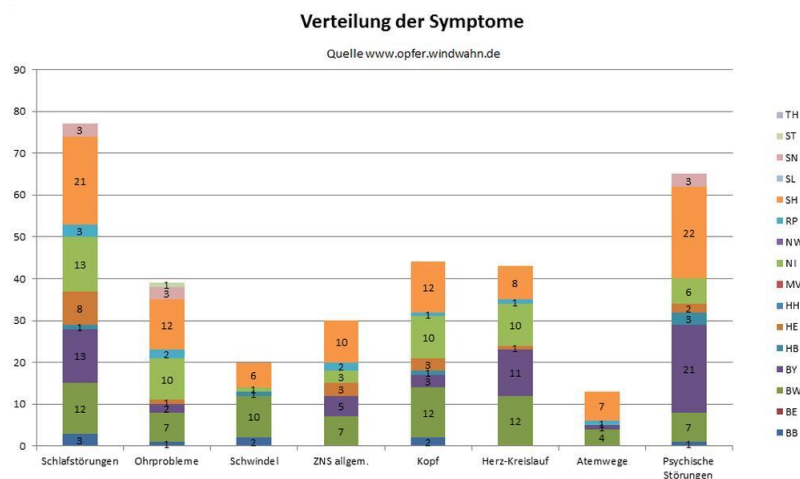
Dr. med. Johannes Mayer
Clinical Assitant Prof. Osteopathic Medicine
OUHCOM Athens, Ohio/USA
Facharzt für Allgemeinmedizin Friedberg/Bayern

Auswirkungen von WEA-Schall auf die menschliche Gesundheit

I. Erfahrungsberichte aus Deutschland und vergleichende Erfahrungsberichte weltweit zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Anwohner von ILFN emittierenden Windenergieanlagen

In der Bundesrepublik Deutschland wird die Windkraft seit 1986 genutzt. Was mit Prototypen in Höhen von 30 bis 40m von gerade einmal 100 -200 KW Leistung insbesondere im Norden Deutschlands begann, die vereinzelt im ländlichen Raum zu sehen waren, sind heute der Norden, Nordwesten und etliche andere Regionen in Deutschland raumgreifend bis flächendeckend mit Windenergieanlagen (WEA) von bis zu 230 m Höhe und 7 MW Leistung bebaut. Damit belastet Schall, emittiert von WEA, immer mehr Anwohner dieses Landes.

Mit den in Erprobung befindlichen WEA von 250 m und höher, sowie den 300 m hohen Anlagen, deren Entwicklung mittels deutscher Steuergelder gefördert werden, befindet sich diese Technologie längst in troposphärischen Schichten (höher als 200 m). Mit der nun angedachten Erschließung des Höhenwindes durch WEA bis 400 Meter Höhe und Nabenhöhen von 250 bis 300 Meter für Rotorantriebsleistungen von fünf bis zehn Megawatt ist der übernächste Schritt in Sicht und damit die weitere Zunahme der gesundheitlichen Probleme in ihrer Häufigkeit und Intensität.



Seit November 2014 haben Betroffene auch in der BRD die Möglichkeit auf www.opfer.windwahn.de von ihren Erfahrungen zu berichten, auf welche Weise sich ihr Leben seit der Inbetriebnahme von Schall emittierenden technischen Anlagen in ihrem Wohn- oder Arbeitsumfeld verändert hat und welche gesundheitlichen

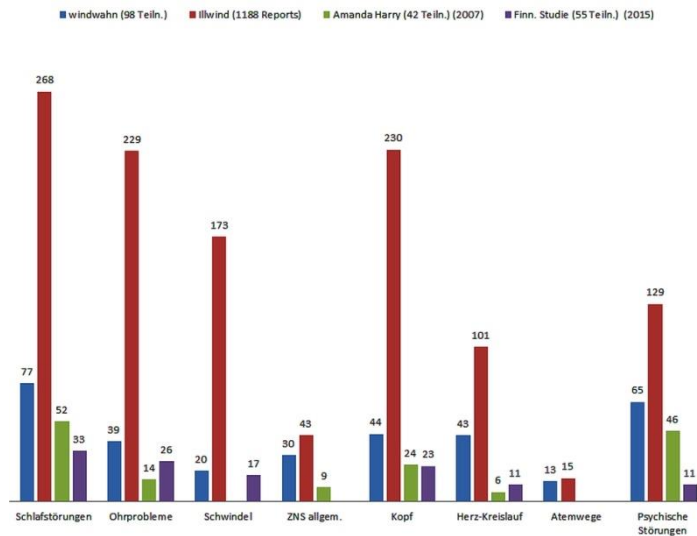
Auswirkungen sie dabei erfahren. 98 Windkraftanwohner aus neun Bundesländern haben sich bisher beteiligt und von ihren Krankheitssymptomen als Anwohner von Windkraftwerken berichtet.

In Reihenfolge der Häufigkeit wurden u.a. folgende Störungen und Krankheitssymptome genannt

1. Schlafstörungen, Schlafentzug, Tagesmüdigkeit
2. Psychische Störungen, Unruhe, Angst, Depressionen/Burnout etc.
3. Kopfschmerzen, Sehstörungen, Konzentration, Merkfähigkeit
4. Ohrprobleme, Tinnitus, Hörstürze
5. Schwindelerkrankungen
6. Herz-Kreislaufsystem, Bluthochdruck, Brustdruck, Gefäße, Nasenbluten, Schlaganfall
7. Nervenerkrankungen, Migräne, Epilepsie, Restless Legs etc.
8. Atemwege, Husten, Schleimhäute, Atemnot

Die zweite Grafik zeigt die o.g. genannten Symptome in Gegenüberstellung zu den Auswertungen internationaler Erfahrungsberichte und Feldstudien gesammelt in Nordamerika seit 2008, in UK 2007,

und in Finnland 2015. Die genannten Symptome weisen eine sehr hohe Übereinstimmung in der Verteilung der Nennung auf.



Während die Websites illwind.org und www.opfer.windwahn.de Erfahrungen von Betroffenen aus mehreren "Windkraftgenerationen" zusammentragen, bezeugen die Symptommennungen aus dem Vereinigten Königreich die Auswirkungen von WEA der Generation bis 2007, während die finnische, messungsgestützte Untersuchung, insbesondere die aktuelle Generation von besonders hohen – 230 m - und leistungsstarken WEA, beschreiben.

In allen Sammlungen bilden sich durchgehend die o.g. 8 Hauptsymptome aus, lediglich die Reihenfolge verändert sich mit den WEA-Modellen der verschiedenen Generationen.

Diese Symptome finden wir entsprechend bei den Klägerfamilien, wie der folgenden Vorstellung zu entnehmen ist.

II. Portrait der Kläger

Familie Sönksen

Eltern und drei Kinder im Alter von 15 (w), 6 und 4 (m) Jahren
Seit 2013 belastet durch 24 WEA von 150 m Höhe in zwei
Windindustriezonen 800 bis 1.500 m vom Wohnhaus entfernt + ca. 50
WEA im Radius bis 8 km.

4-8 Wochen nach Inbetriebnahme sind alle Familienmitglieder betroffen

Erstsymptome der Kinder: Einschlafprobleme, Unruhe, nächtlicher Harndrang, weinerlich,
Tagesmüdigkeit, Kopfschmerzen

Im weiteren Verlauf: Nasenbluten, Ohrenprobleme und Hörverarbeitungsschwäche,
Konzentrationsschwierigkeiten, Probleme in der Schule

Eltern: Schlafstörungen, Tagesmüdigkeit, Kopfschmerzen, Burnout/Depressionen, Nasenbluten,
Stimmungsschwankungen, Kreislaufprobleme

Mutter: Bluthochdruck, früher niedriger Blutdruck

Mutter und Tochter: Hormonelle Störungen, Blutungen

Medikation erforderlich: Schlafmittel (Vater), Blutdrucksenker (Mutter)



Bei Aufenthalt in emissionsfreier Umgebung (Urlaub, Geschäftsreise) bessern sich die Symptome bis zur Symptommfreiheit - Messungen bestätigen die hohe Schallbelastung

Hausverkauf gescheitert - keine Kaufinteressenten wegen der Lage an WEA und Schallbelastung

Endgültige Flucht aus dem Haus nach Zunahme der Erkrankungen Ende Januar 2016 in ein gemietetes Haus in der Stadt. Erste Besserung der Schlafstörungen wird bereits registriert.

"Eine umfangreiche Messung unter Einsatz verschiedener professioneller Messgeräte ergab eine eindeutig anliegende DOPPELBELASTUNG bzw. Wechselbelastung vibra- /akustischer Immissionen sowohl im Tieffrequenz, als auch im Infraschallbereich und zeigt eine eindeutige Korrelation zu den gesundheitlichen Beschwerden der Familie, welche durch die vor Ort betriebenen WEA nachweislich ausgelöst werden." S. Johannsen, GF der Firma: GuSZ Gutachter u. Sachverständigen Zentrum für Umwelt-Messungen GmbH.

Ehepaar Neu

Seit 2015 belastet durch 3 WEA, 180m hoch, 520 bis 980 m entfernt vom Wohnhaus

Erste Beeinträchtigungen kurz nach Inbetriebnahme ab September 2015

Beide Eheleute registrieren unruhigen Schlaf

Ehefrau: Kopf- und Brustschmerzen, im Verlauf Brustdruck, Bauch- und Rückenschmerzen, Tinnitus

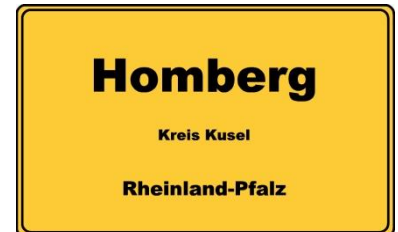
Ehemann: nach 4 Monaten ebenfalls Tinnitus

Beide: Unterbrochener Schlaf (Aufwachen alle 2 Std.) manchmal nur im Keller erträglich, Unruhe Tag und Nacht, Konzentrationsschwäche

Besserung nur bei Abwesenheit von Zuhause (Arbeit, Ausflüge), Druck und Schmerzen lassen nach, Tinnitus bleibt

Ausblick: Falls ohne Änderung der Situation wird Wegzug angedacht

"Mit der Sachverständigen-Messung wurde eindeutig nachgewiesen, dass die gesundheitlichen Beschwerden auf den durch WEA-Immissionen ausgelösten Wechselbelastungen von Körperschall und Infraschall beruhen, die im Jahresschnitt an weit mehr als 20 Tagen und Nächten in teils extremer Höhe vorhanden sind und diese durch sehr geringen Abstände der nächstliegenden WEA (ca. 500 m in Hauptwindrichtung) begünstigen." S. Johannsen, GF der Firma: GuSZ Gutachter u. Sachverständigen Zentrum für Umwelt-Messungen GmbH.



Familie Saum

Eltern und drei Kinder im Alter von (m) 16, (w) 15, (m) 10 Jahren

Seit 2002 belastet durch 9 WEA unterschiedlicher Höhe und Leistung in 480 – 1200 m Entfernung zum Wohnhaus

Erste Probleme einige Monate nach Inbetriebnahme bei Mensch und Tier -

Alle Familienmitglieder haben unterschiedlich starke Schlafprobleme

Kinder: Konzentrationsstörungen, Nasenbluten, Krämpfe, Zuckungen

Vater: Herzrasen und Rhythmusstörungen, Schwächung des Immunsystems mit Infektionsneigung und Schwindel zunehmend mit dem Zubau weiterer WEA

Ab 2013 massive Verschlechterung (Bau Enercon 101): Bluthochdruck, ständige Kopfschmerzen und Ohrenschmerzen nachts, dazu undefinierbarer Brummtönen, später ständiges Unwohlsein mit unerklärlicher Hepatitis in Folge und chronischem Verlauf bis heute, AP-Werte erhöht.

Medikation: Blutdrucksenker und Cortison

Zunächst bei Abwesenheit Besserung der Symptome, Rückfall mit Rückkehr nach Hause



Rinderzucht ebenfalls betroffen, keine überlebensfähige Nachzucht vor Ort mehr möglich,
„Durchgehen“ der Pferde machen weitere Pferdehaltung auf dem Land unmöglich

**2014 hilfsweise Mietwohnung zum besseren Schlaf, andere Symptome blieben wegen täglicher
Rückkehr an Wohnort zum Arbeiten**

**2015 Kauf einer Doppelhaushälfte und Flucht der Familie in den Nachbarort
Hof bleibt Büro-Sitz und Aufenthaltsort für die Tiere, regelmäßige Rückkehr ist erforderlich**

„Die meisten somatischen Beschwerden durch Infraschall finden im Bereich unter 8Hz statt. Die von Herrn Saum geschilderten Krankheitssymptome treten immer in der Nähe einer Infraschall-Immissionsquelle auf.“ Dr. med. Thomas C. Stiller

Weitere INFO hier:

RTL TV-Bericht vom 07.06.2015 (<http://umweltmessung.com/infraschall-von-windkraftanlagen/>)

Gesundheitsgefahren für Anwohner von Windkraftanlagen durch veraltete Normen und Regelwerke, technische Sicht

Für die schalltechnische Genehmigung und den Betrieb von Windkraftanlagen dienen veraltete Regelwerke aus den späten 90er Jahren (DIN 9613-2, TA-Lärm + DIN 45680,). Diese Regelwerke sind speziell für heutige, große Windkraftanlagen ungeeignet und somit nicht mehr zur Abwendung von erheblichen Gesundheitsrisiken für große Teile der betroffenen Anwohner anwendbar.

Alleine den „Infraschall“ betrachten zu wollen, ist jedoch zu kurz gegriffen. Im ganzheitlichen Ansatz zu betrachten sind immer:

- Hörbarer Luftschall, der z.B. beim Turmdurchgang entsteht, das „wusch, wusch, wusch...“
- Tieffrequenter Luftschall unter 63 Hz, verantwortlich für Gebäudevibrationen, Dröhn- und Brummgeräusche.
- Primärer und sekundärer, zyklisch auftretender Infraschall zwischen 0-20 Hz, weitgehend nicht hörbar mit Einfluss auf die Sinneswahrnehmung.
- Körperschall im tieffrequenten- und Infraschallbereich (Bodenschwingungen), der sich dem Luftschall sekundär überlagert und diesen ggfs. auch noch verstärkt.

Fehlerquellen der aktuellen Normen und Regelwerke

Prognosenorm DIN 9613-2 (aus 1999)

Vorgaben der Norm:

- Höhendifferenzen max. 30 m zwischen Schallquelle und Empfänger
- Punktschallquelle, kugelförmige Schallausbreitung (z.B. Explosionsknall bei Windstille)
- Schalldämpfung von > 6 dB pro Abstandsverdopplung
- nur wenige Frequenzen werden zur Berechnung herangezogen (das gängige hier meist benutzte „alternative Verfahren“ nutzt ausschließlich die Frequenz von 500 Hz)

Defizite:

- Höhendifferenz in Mittelgebirgen 500 m und mehr
- „Punktschallquelle“ ist nur im Nahbereich anwendbar, richtig ist eine kegelförmige Ausbreitung in Lee - Richtung
- Viel zu hohe Schallabschwächung bei Abstandsverdopplung (eher 3-4 dB)
- Impuls- und Tonhaltigkeitszuschläge werden nicht berücksichtigt
- Tieffrequente Luftschall-Anteile werden nicht berücksichtigt
- Körperschallüberlagerung fehlt (Bodenschwingungen)
- Ausschließlich Außenschallwerte werden angegeben, Belastungen in Häusern fehlen
- Lokale geomorphe und meteorologische Aspekte werden unzureichend berücksichtigt

TA-Lärm (aus 1998)

Vorgaben der Vorschrift

- Die TA-Lärm zielt nicht auf das gesamte (komplette) Schallspektrum ab
- Bewertet werden *planungsseitig* max. nur die Frequenzen 63 Hz bis 4.000 Hz
- Der dB(A)-Filter ist dem Hörvermögen des Menschen angepasst
- Auswertung anhand von Oktavspektren (Mittelwertbildung)
- Der tieffrequente Hörbereich unter 63 Hz wird in genehmigungsrelevanten Schallprognosen gar nicht abgedeckt (... im gängigen alternativen Verfahren sogar nicht unter 500 Hz).

Defizite:

- Impulsartige und tonale Spitzen (um bis zu 10 dB(A)) werden durch Mittelwertbildung "weggemittelt"
- Tieffrequente Luftschall-Anteile werden nicht ausreichend berücksichtigt
- überlagerter Körperschall fehlt (Bodenschwingungen)
- Ausschließlich Außenschallwerte werden angegeben, Belastungen in Häusern fehlen
- Lokale meteorologische Aspekte und geologische Besonderheiten werden nicht ausreichend, bzw. so gut wie gar nicht berücksichtigt.

DIN 45680 (aus 1997)

Vorgaben der Norm:

- Infraschall unter 8 Hz wird nicht gemessen und nicht mit bewertet.
- Mittelwertbildung über Terzspektren

Defizite:

- Keine Erfassung des gesundheitsrelevanten Schalls zwischen 0 Hz und 8 Hz
- Impulsartige und tonale Spitzen werden durch Mittelwertbildung nicht erfasst
- Körperschalleinflüsse und mögliche Wechselwirkungen bleiben unberücksichtigt

Zusammenfassung der Folgen:

- Deutlich zu geringe Außenschall-Prognosewerte über 500 m Abstand zur Wohnbebauung
- Innenbelastungen in Häusern (Wechselwirkungen Körper- und Luftschall) werden unterschlagen
- Wesentliche Anteile der Hörschalls werden unterdrückt
- Die Erfassung des gesundheitsrelevanten Infraschall-Schallspektrums großer WEA (0 Hz bis 8 Hz) fehlt vollständig
- Laut TA-Lärm notwendige Zuschläge für Impuls- und Tonanteile fehlen systematisch
- Lokale meteorologische Aspekte und geologische Gegebenheiten werden in genehmigungsrelevanten Berechnungen nicht berücksichtigt und führen so zu fehlerhaften Bedingungsannahmen, als auch Berechnungsrundlagen der Schallausbreitung.

Fazit aus technischer Sicht:

Da sich derzeit Veröffentlichungen zum Thema Schall von Windkraftanlagen in Deutschland primär auf Infraschall beziehen, wobei auf Basis der vorgenannten, veralteten Regelwerke und Normen argumentiert wird, stellt dies eine grob fahrlässige Verletzung der technischen Realitäten in der Akustik und der Vibra-Akustik dar.

Antrieb hierfür ist vermutlich, das Ausbauziel der Bundesregierung zu Lasten der Gesundheit eines großen Teils der Bevölkerung umzusetzen.

Die Genehmigung weiterer Windkraftanlagen auf Basis dieser völlig unzureichenden Vorschriften muss aus technischer Sicht umgehend unterbunden werden.

Es besteht sofortiger Handlungsbedarf zum Schutz der Bevölkerung durch den Gesetzgeber gemäß Artikel 2 GG.

Umwelt

Fakten zum Thema CO² oder die große Lüge vom CO²

CO₂ ist kein Schadstoff, sondern die Grundlage all unseres Lebens.

Pflanzen brauchen CO² um existieren zu können. Sie speichern das CO² nicht, sondern sie ernähren sich davon. Pflanzen brauchen Wasser, Licht und CO² und produzieren daraus: Sauerstoff und organische Stoffe (Fotosynthese). Organische Stoffe sind die Verbindungen des Kohlenstoffs.

Wovon könnten wir uns ernähren, gäbe es keine Pflanzen?

Pflanzen sind eine Lebensgrundlage. Lebensgrundlage der Ernährung. Ohne Kohlenhydrate ist ein Überleben nicht möglich. Eine weitere Lebensgrundlage ist Sauerstoff, Sauerstoff von Pflanzen produziert.

Der Mensch atmet das von den Pflanzen produzierte O² (Sauerstoff) ein und atmet CO² (Kohlendioxyd) aus.

Kohlendioxyd (CO²) hat ein spezifisches Gewicht (Wichte) bei 20 Grad Celsius und 760 mm Quecksilbersäule von **1,8417 kg/m³**. Die Atmosphäre hat bei 20 Grad Celsius ein spezifisches Gewicht von **1,205 kg/m³**. **Fakt: CO² ist schwerer als Luft, 1,8417 kg/m³ > 1,205 kg/m³ und sinkt zu Boden.**

Es wird immer der Eindruck erweckt, als steige das CO² nach oben, sammle sich dort und wirke wie die Scheiben eines Treibhauses, die die Sonnenstrahlung hinein, aber nicht mehr hinaus lassen. Das ist **falsch**. **Richtig** ist: CO² versickert fast vollständig im Erdboden, wird dort durch Mikroorganismen mineralisiert und dort von Pflanzen zu Sauerstoff und organischen Stoffen verarbeitet.

Wie kommt das CO² in die Atmosphäre?

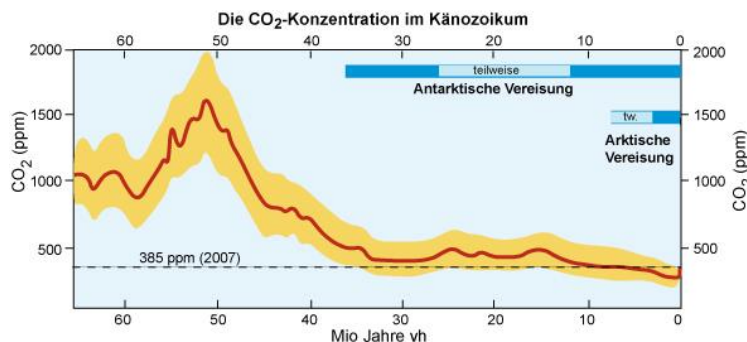
CO² kommt durch konvektive oder advective Prozesse in die Atmosphäre

Eine Darstellung des CO²-Kreislaufs u.a. ist im Lehrbuch **Allgemeine Mikrobiologie** (Seite 17/18) ISBN 3134446081, 9783134446081. Wenn kein CO² mehr produziert würde, könnten Pflanzen mit dem derzeit in der Atmosphäre vorhandenen CO² gerade noch 20 bis 30 Jahre überleben. Danach würden sie absterben und wir mit ihnen.

Zusammensetzung der Atmosphäre:

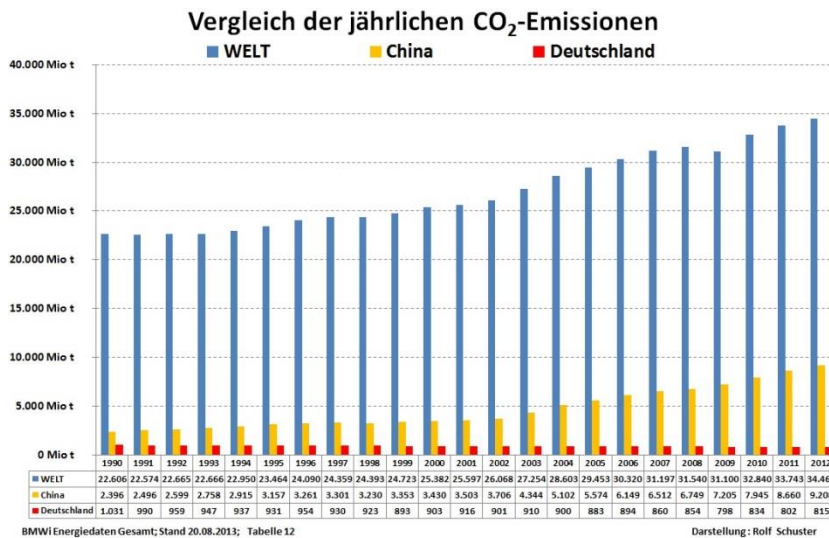
- 78 % Stickstoff ,
- 21 % Sauerstoff,
- 1 % Edelgase darunter auch CO²

Der Prozentsatz des CO₂ an der Atmosphäre beträgt 0,052%.



Fakt: Bezogen auf die letzten 60 Millionen Jahre war der CO² Gehalt noch nie so niedrig.

Weltweit werden jährlich 34.466 Millionen Tonnen Kohlendioxyd emittiert. Deutschland trägt mit 815 Millionen Tonnen dazu bei.



Deutschland ist damit für 2,3 % des weltweit emittierten CO² verantwortlich. Von diesen 2,3 % entfallen auf die Stromproduktion 15 %.

Deutschland ist demnach durch die fossile Verbrennung zur Stromerzeugung mit 0,34% an den weltweiten jährlichen CO² Emission beteiligt. (15% von 2,3% = 0,34%)

Würde der Anteil des CO² in der Atmosphäre von 0,052 % um 0,34 % reduziert, läge der Anteil des CO² an der Atmosphäre bei 0,0519 %

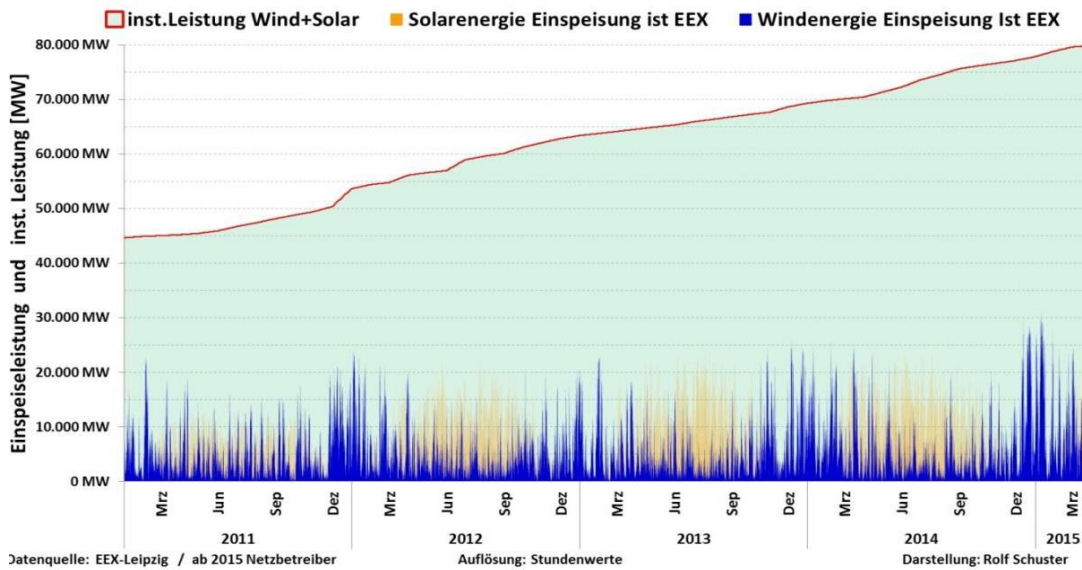
Fazit: Würde Deutschland auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung komplett verzichten, würde der Anteil des CO² in der Atmosphäre von 0,052 % auf 0,0519% verringert werden!

Somit ist die Begründung der Energiewende ad absurdum geführt. Ein Umstellen der Stromerzeugung auf die sogenannten Erneuerbaren in Deutschland hat keinen messbaren Einfluss auf den CO² Gehalt der Atmosphäre. Auf das Klima hat die Umstellung keinen nachweisbaren positiven Einfluss, sehr wohl ist aber von einem negativen Einfluss auszugehen. Bei einem weiteren Ausbau der Windkraft werden zunehmend die für das Klima, die Sauerstoffproduktion und Wasserversorgung existentiell wichtigen Wälder abgeholzt und Moore trockengelegt, auf nur 3% der Erdoberfläche die wertvollsten Kohlenstoff – und CO² Speicher. Hinzu kommen die gesundheitlichen Folgen für einen großen Teil der Bevölkerung.

Hätte ein Verzicht auf den weiteren Ausbau der Windenergie Einfluss auf die Energieversorgung?

Nachfolgende Grafik zeugt sehr deutlich den Zubau von WKA von 2011 bis 2015 (rote Linie). In Korrelation die installierte Leistung (hellblau), die deutlich erhöht wurde. Evident die fehlende Kausalität zur eingespeisten Leistung (dunkelblaue Zacken). Deutlich erkennbar der starke Anstieg der installierten Leistung (hellblau) während die eingespeiste Leistung (dunkelblaue Zacken) auf niedrigem Niveau stagniert. Gelb dargestellt die eingespeiste Solarenergie.

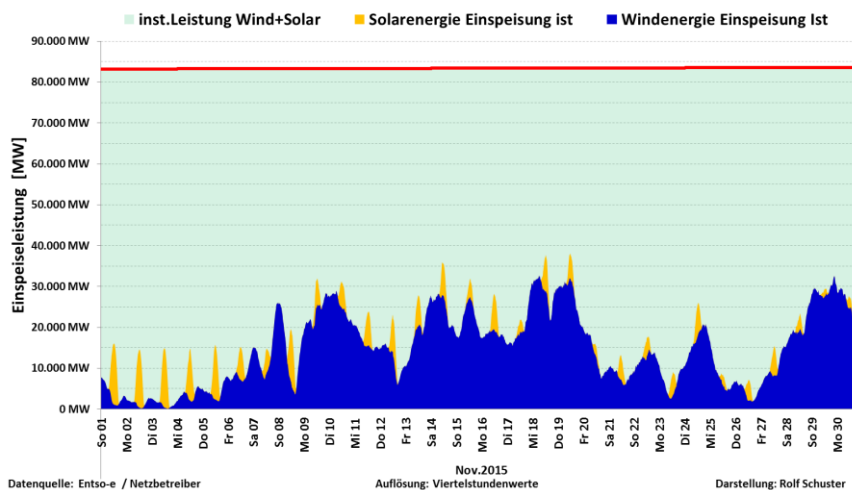
Wirtschaftlichkeit



Fazit: Auch noch so viele WKA können keine Grundversorgung sicherstellen. Die Ursache liegt in der Volatilität der Windhöffigkeit.

Nachfolgende Graphik zeigt exemplarisch für November 2015 die extremen Schwankungen.

Hellblau die Leistung, die alle WKA zusammen produzieren würden, wenn Sie mit Nennleistung laufen würden; dunkelblau die tatsächlich ins Netz eingespeiste Leistung.



Das Jahresminimum der Einspeisung
am 03.11.2015 betrug 93 MW = 0,21% der Nennleistung.

Das Jahresmaximum der Einspeisung
am 18.11.2015 betrug 32 666MW = 74 % der Nennleistung

Tabelle der jährlichen Summierung von Stunden mit negativen Börsenpreisen.

Jahr	Anzahl Stunden mit negativen Börsenpreis	Handelsmenge EEX	Summe der Handelsmenge	durchschnittlicher negativer Börsenwert
2010	12 h/a	0,315 TWh	-1.695.134 €	-5,40 €/MWh
2011	15 h/a	0,464 TWh	-4.674.723 €	-10,10 €/MWh
2012	56 h/a	1,811 TWh	-106.573.608 €	-58,80 €/MWh
2013	64 h/a	2,168 TWh	-31.403.398 €	-14,50 €/MWh
2014	64 h/a	2,588 TWh	-41.511.253 €	-16,00 €/MWh
Nov. 2015	115 h/a	4,355 TWh	-40.866.568 €	-9,40 €/MWh

Einsparpotenzial von fossilen Brennstoffen durch Windenergie

Die Deutsche Physikalische Gesellschaft hat in ihrer Studie „**Elektrizität -Schlüssel zu einem nachhaltigen und klimaverträglichen Energiesystem**“ aus 2010 auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

Das größte Problem der Windenergie (und in noch höherem Maß der Photovoltaik) sind ihre großen zeitlichen Schwankungen. Eine Analyse zeigt, dass der „Leistungskredit“ der in Deutschland installierten und vorgesehenen Windenergieanlagen (das ist der Betrag an konventioneller Leistung, der durch Einbindung von Windenergie substituiert werden kann, ohne die Zuverlässigkeit der Stromversorgung zu reduzieren) im Jahr 2010 knapp 10% betragen und dann bis 2030 mit zunehmendem Windkraftausbau auf etwa 3% fallen wird. Das bedeutet, dass zunächst 90% und später 97% der Netzhöchstlast parallel zur Windenergieerzeugung mit anderen, bis auf weiteres zumeist konventionellen Kraftwerken vorgehalten werden muss. Außerdem wird zum Ausgleich von Ungenauigkeiten in der Windprognose noch eine beträchtliche Regelleistung (einige Gigawatt) benötigt.

Fazit :Ein weiterer Zubau von WKA

- erhöht die eingespeiste Leistung nur minimal,
- verschärft bei hohen Windgeschwindigkeiten die Probleme der Überproduktion, gefährdet dadurch die Versorgungssicherheit,
- zerstört grundsätzlich die Natur und
- schädigt die Gesundheit von 15 bis 30 % der in der Nähe von WKA lebenden Menschen.

Fakt: Die Energiewende basiert auf einer Lüge. Der CO2 Lüge. Eine gesicherte, zuverlässige Stromversorgung durch Wind und Solar scheitert an den Gesetzen der Physik. Die Kosten dieser völlig irren Politik trägt, wie immer, der Bürger. Ein Verzicht auf den weiteren Ausbau ist zwingend notwendig.

Achim Göbel

info@regionalverband-Taunus.de